

Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr - Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Telefon: 08639 / 5836 - Telefax: 08639 / 8479

Es gibt APPs Neues komuna.App in der 4. Version

In keinem Umfeld ändern sich die Gegebenheiten so schnell, wie in den mobilen Betriebssystemen. Die 4. Version der komuna.App ist auf dem neuesten Stand der Technik.

Modernes Design

Die App wurde an die derzeitigen Designsprachen und Vorgaben angepasst. Begrüßt wird der Nutzer mit den Neuigkeiten der Verwaltung – immer aktuell informiert. Aber auch die anderen Bereiche wurden überarbeitet, so findet man bei den Services jetzt eine bequeme Echtzeitsuche um sich den passenden Dienst auszuwählen. Durch individualisierbare Push-Nachrichten ist man zu jeder Zeit informiert.



Vorteile für Bürger und Rathaus

Mit der App bietet sich die Möglichkeit, sich mobil über Interessantes aus Ihrem Ort und Ihrer Region zu informieren: Veranstaltungen, Vereine, Einrichtungen, Neues aus dem Rathaus und Wissenswertes der lokalen Firmenwelt.

Die neue Version ist nicht nur übersichtlicher und moderner, sie zeichnet sich auch durch eine verbesserte Funktionalität aus. Durch die intuitive Bedienung ist sie für alle Bürger einfach zu benutzen.

Bewährte Services wie Online-Behördengänge und Mängelreport sind selbstverständlich weiterhin möglich.

Eine App – vielfältige Möglichkeiten:

- ✓ die Bürger-App als Live-Ticker für aktuelle und zeitkritische Informationen inkl. Pushbenachrichtigungen

- ✓ die Bürger-App als eGovernmentlösung für mobile Services wie Ablesung Wasserzähler, Wahlergebnisse, Fundbüro, Mängelmelder etc.
- ✓ die Bürger-App als Tourismus-App: Für Gäste und Bürger die Sehenswürdigkeiten inkl. Übersichtskarte und Navigation
- ✓ die Bürger-App als Gesundheitscenter für Apotheken und Notdienst, Ärzte etc.

App geht's! – Wann sind Sie dabei?

Die Bürger-App ist über den App Store oder Google Play zu finden.

Ablesung der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler für die jährliche Gebührenabrechnung wird in Eggkofen und Neumarkt-Sankt Veit wieder mit Ablesekarten durchgeführt.

Die abgelesenen Zählerstände sollen bis spätestens 08.09.2023 wieder an das Rathaus zurückgesandt werden.

Alternativ kann der Zählerstand auch online auf der Homepage unter www.vgnsv.de abgegeben werden. Diesen Service können die Bürger auch bequem per Smartphone über den QR-Code nutzen.



Falls bis zum 08.09.2023 kein Zählerstand im Rathaus eintrifft, muss der Zählerstand geschätzt werden. Eine spätere Berichtigung ist dann nicht mehr möglich.

Pächter für Freibadkiosk gesucht

Für die nächste Freibadsaison 2024 wird der Kiosk neu verpachtet.

Daher sucht die Stadt Neumarkt-Sankt Veit einen Pächter zum Beginn der neuen Badesaison 2024.

Wenn Sie Interesse haben, den Kiosk in Zukunft zu betreiben und die Badegäste kulinarisch zu versorgen, bewerben Sie sich bis spätestens 01.11.2023 bei der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail an info@vgnsv.de.

Neuer Mitarbeiter im Rathaus



Foto: VG Neumarkt-Sankt Veit

Seit August 2023 wird das Rathausteam durch einen neuen Mitarbeiter unterstützt. Herr Christian Fuchs ist als Systemadministrator zuständig für die Verwaltungsgemeinschaft mit allen Außenstellen.

Wir wünschen Herrn Fuchs viel Freude und Erfolg bei seinen neuen Aufgaben!

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO, Art. 14 Abs. 1 und Art. 27 KommZG, sowie Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage vom 04.07.2023 neu festgesetzt,

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, den 14.07.2023

Erwin Baumgartner
Gemeinschaftsvorsitzender

Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit liegt in der Zeit vom 18.08.2023 bis 25.08.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, Zimmer 106, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung ganzjährig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, Zimmer 106, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Neumarkt-Sankt Veit, 14.07.2023

Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit

Erwin Baumgartner
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Egglkofen Beschluss der Ergänzungssatzung „Tegernbach“ als Satzung



Der Gemeinderat der Gemeinde Egglkofen hat mit Beschluss vom 19.07.2023 die Ergänzungssatzung „Tegernbach“ i. d. F. vom 19.07.2023 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Tegernbach“ in Kraft.

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung befindet sich im Ortsteil „Tegernbach“ und wird nordöstlich begrenzt von der Bundesstraße B299. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich der Flurnummer 178 Gemarkung Tegernbach. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungs-

möglichkeiten gewählt wurde, bei der bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Egglkofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

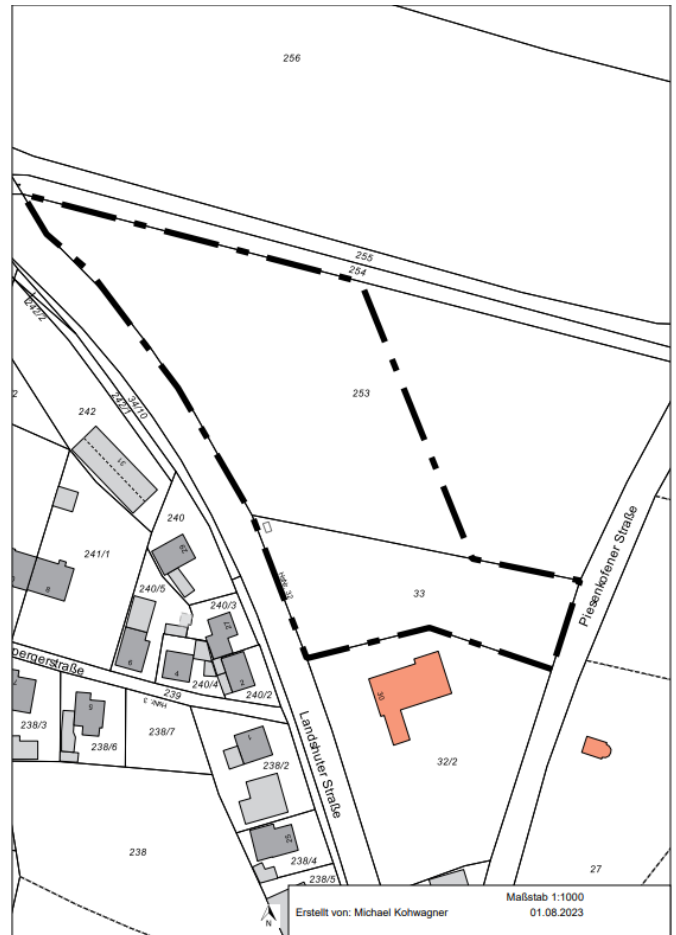
Neumarkt-Sankt Veit, 16.08.2023

Johann Ziegler
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
Wohn- und Mischgebiet „Hofstetten“**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Wohn- und Mischgebiet „Hofstetten“ und umfasst nördlich von Egglkofen in Richtung Piesenkofen die Flurnummern 33, 253 TF Gemarkung Egglkofen. Der Geltungsbereich wird im Osten von der Piesenkofener Straße und im Westen von B299 begrenzt. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Ausweisung Wohn- und Mischgebiet mit 6 Parzellen

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch nachstehende Bekanntmachung hingewiesen.

Egglkofen, 16.08.2023

Johann Ziegler
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
Wohn- und Mischgebiet „Hofstetten“**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Wohn- und Mischgebiet „Hofstetten“ und umfasst nördlich von Egglkofen in Richtung Piesenkofen die Flurnummern 33, 253 TF Gemarkung Egglkofen. Der Geltungsbereich wird im

Osten von der Piesenkofener Straße und im Westen von B299 begrenzt.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit **vom 24.08.2023 bis 27.09.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

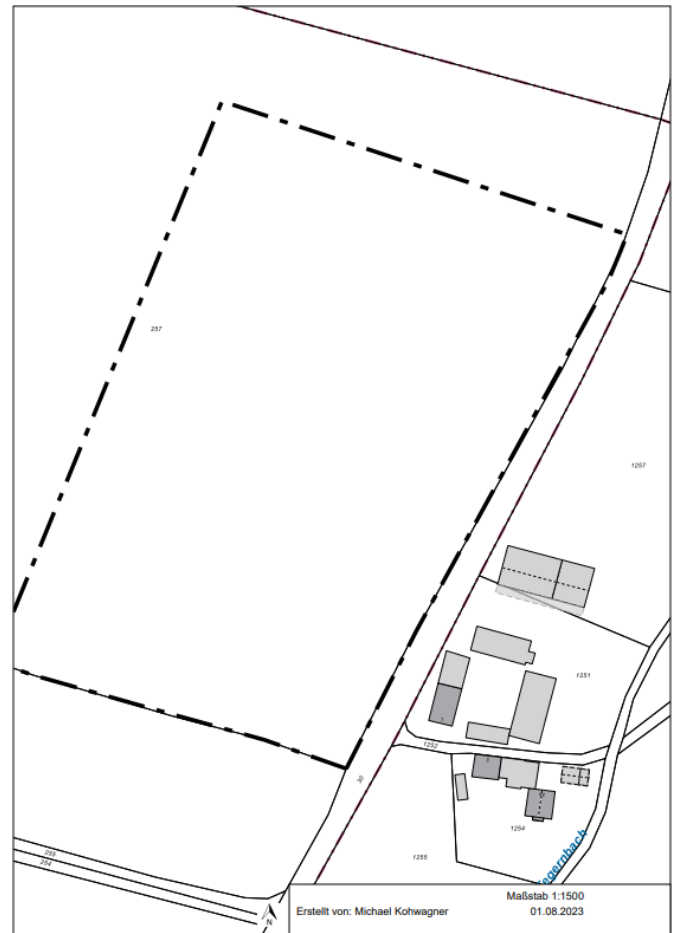
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Egglkofen, 16.08.2023

Johann Ziegler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Egglkofen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Hofstetten“



Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Gewerbegebiet „Hofstetten“ und umfasst nördlich von Egglkofen in Richtung Piesenkofen die Flurnummern 257 TF Gemarkung Egglkofen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Ausweisung Gewerbegebiet mit ca. 9 Parzellen

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch nachstehende Bekanntmachung hingewiesen.

Egglkofen, 16.08.2023

Johann Ziegler
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Gemeinde Eggkofen
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
Gewerbegebiet „Hofstetten“**



Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Gewerbegebiet „Hofstetten“ und umfasst nördlich von Eggkofen in Richtung Piesenkofen die Flurnummern 257 TF Gemarkung Eggkofen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit **vom 24.08.2023 bis 27.09.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Eggkofen, 16.08.2023

Johann Ziegler
Erster Bürgermeister

Satzung Hort Eggkofen

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Eggkofen folgende Satzung:

ERSTER TEIL: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich, Gegenstand der Satzung

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung „Kinderhort an der Grundschule Eggkofen“ im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die sich in der Trägerschaft der Gemeinde Eggkofen befindet.

Der Kinderhort „Kinderhort an der Grundschule Eggkofen“ ist eine Kindertageseinrichtung im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), dessen Angebot sich an Schulkinder richtet.

§ 2 Aufgaben der Gemeinde und der Kindertagesstätte

- (1) Die Bildung und Betreuung der Kinder erfolgt gemäß den im Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und in dessen Ausführungsbestimmungen festgelegten Grundsätzen, dem SBG VIII., sowie den bayerischen Hortrichtlinien.
- (2) Die Gemeinde Eggkofen betreibt den „Kinderhort an der Grundschule Eggkofen“. Der Hort unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung und übernimmt darüber hinaus die Aufgaben gemäß Art. 10 BayKiBiG. Hierzu zählen auch die Begleitung und Betreuung bei den Hausaufgaben der Schüler.
- (3) Die Verwaltung der Einrichtung obliegt der Gemeinde Eggkofen. Sofern nichts anderes bestimmt ist, regelt den laufenden Betrieb die Leitung der jeweiligen Einrichtung ggf. in Zusammenarbeit mit dem Team der Erzieherinnen und Erzieher und nach Anhörung des Elternbeirates.

§ 3 Gebühren und Auslagen

Die Benutzungsgebühren und Auslagen werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

§ 4 Elternbeirat

Für den „Kinderhort an der Grundschule Eggkofen“ wird ein Elternbeirat gebildet. Seine Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

ZWEITER TEIL: Aufnahme in die Kindertagesstätte

§ 5 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme in den „Kinderhort an der Grundschule Eggkofen“ erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder bis zur 4. Grundschulklasse. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde Eggkofen wohnenden Kindern nach Folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
 - a) Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;
 - b) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
 - c) Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.
- (2) Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.
- (3) Auswärtige Kinder werden nur zugelassen, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind.
- (4) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Vormerkliste eingetragen. Die Aufnahme bestimmt sich im Übrigen nach Maßgabe der Dringlichkeitsstufen gemäß Abs. 1, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

§ 6 Anmeldung

- (1) Die Aufnahme des Kindes in den Hort setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des / der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen beim Personensorgerecht sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die Anmeldung ist bei der Leitung des Hortes möglich. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Betreuungsjahr (§ 9) und darüber hinaus, falls keine Änderungen eintreten. Eine spätere Anmeldung während des Betreuungsjahres ist möglich.
- (3) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten verbindlich im Voraus Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeit ist die Zeit, in der das Kind die Einrichtung besucht. Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, wird eine Mindestbuchungszeit (§ 8) festgelegt.
- (4) Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch die Leitung des Hortes.

§ 7 Betreuungsvertrag, Mindestbuchungszeit

- (1) Es werden folgende Buchungszeiten während der Schulzeit angeboten:
 - über 3 bis 4 Stunden,
 - über 4 bis 5 Stunden,
 - über 5 bis 6 Stunden

- (2) Es werden folgende Buchungszeiten während der Ferienzeit angeboten:

- eine Buchungszeit von 3 - 4 Stunden
- eine Buchungszeit von 4 - 5 Stunden
- eine Buchungszeit von 5 - 6 Stunden
- eine Buchungszeit von 6 - 7 Stunden
- eine Buchungszeit von 7 - 8 Stunden
- eine Buchungszeit von 8 - 9 Stunden
- eine Buchungszeit von über 9 Stunden

- (3) Die Buchungszeit und die Einzelheiten des Benutzungsverhältnisses werden in einem Betreuungsvertrag festgelegt, der bei Aufnahme des Kindes zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger des Hortes Eggkofen abzuschließen ist.
- (4) Die Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden täglich bzw. 20 Stunden wöchentlich.
- (5) Die Änderung der Buchungszeiten ist in begründeten Ausnahmefällen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig. Bei Einreichung bis zum 15. des Monats kann eine Höherbuchung zum nächsten Monat ermöglicht werden, bei Einreichung nach dem 15. des laufenden Monats ist eine höhere Buchung nur zum übernächsten Monat zulässig.
- (6) Mit Vertragsabschluss erkennen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Konzeption der Einrichtung an.

§ 8 Öffnungszeiten

- (1) Der Hort ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- (2) In den Ferien ist der Hort zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- (3) Ferienschließzeiten und sonstige betriebsbedingte Schließzeiten werden von der Leitung des Hortes rechtzeitig bekanntgegeben (max. 30 Schließtage und 5 Fortbildungstage).

§ 9 Betreuungsjahr

Das Betreuungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

§ 10 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Kinder kommen nach Schulschluss selbständig in den Hort, die Personensorgeberechtigten holen sie nach Beendigung der Buchungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder am Gebäude bzw. dem Stockwerk der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen bzw. beim Verlassen des Gebäudes bzw. des Grundstückes.
- (2) Schulkinder können die Einrichtung alleine verlassen, solange die Personensorgeberechtigten hierzu ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben.

- (3) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die abholende Person muss mindestens 14 Jahre alt sein.
- (4) Die Kinder sollen die Einrichtung im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten kontinuierlich besuchen. Krankheits- und Urlaubszeiten bleiben hierbei unberücksichtigt.
- (5) Änderungen der persönlichen Verhältnisse, insbesondere die Änderung der Anschrift, ist der Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte hängt entscheidend von der Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Personensorgeberechtigten sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, Sprechstunden zu vereinbaren.

DRITTER TEIL: Abmeldung und Ausschluss

§ 11 Kündigung, Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Die Kündigung durch die Personensorgeberechtigten ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.
- (2) Die Abmeldung bedarf der Schriftform.
- (3) Während der letzten 3 Monate des Betreuungsjahres ist die Abmeldung nur zum Ende des Betreuungsjahres zulässig.
- (4) Für Kinder, die in der Schule in die 5. Jahrgangsstufe wechseln, bedarf es keiner Abmeldung vom Hort.
- (5) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer mindestens zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch des Hortes ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) innerhalb der beiden letzten Monate mehr als 2 Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat,
 - b) innerhalb des laufenden Betreuungsjahres insgesamt mehr als 4 Wochen unentschuldigt gefehlt hat, die Einrichtung nicht regelmäßig besucht oder wenn die Nutzung in erheblichem Umfang von der gebuchten Zeit abweicht.
 - c) Einen Betreuungsplatz aufgrund falscher Angaben seitens der Personenberechtigten erlangt hat.
 - d) sich und /oder andere gefährdet und durch Kooperation mit den Personenberechtigten die Gefährdung nicht abgewandt werden kann.
 - e) durch sein Verhalten die Betreuung in der Einrichtung nicht möglich macht.
 - f) aus sonstigem wichtigem Grund.
- (6) Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Bestimmungen der Gebührensatzung, dieser

Satzung oder gegen die Vereinbarungen des Betreuungsvertrages kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch des Hortes ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für den Fall, dass das Besuchsgeld für die beiden letzten Monate nicht entrichtet wurde, oder dass während des letzten Betreuungsjahres die rechtzeitige Entrichtung des Besuchsgeldes mehr als zweimal angemahnt werden musste.

- (7) Der Träger der Kindertagesstätte kann den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 12 Krankheit, Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind oder an dem Befall von Läusen leiden, dürfen den Hort während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Erkrankungen sind der Leitung des Hortes unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
- (3) Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit oder an dem Befall von Läusen, ist die Leitung des Hortes von der Erkrankung und der Art der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder oder ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leiden. Die Leitung des Hortes kann die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen.
- (4) Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen Räume des Hortes nicht betreten.

VIERTER TEIL Sonstiges

§ 13 Versicherungen

- (1) Kinder in Tageseinrichtungen sind gesetzlich nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a und b SGB VII gegen Unfall versichert.
- (2) Wird die Einrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- (3) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Einrichtung.

§ 14 Haftung

- (1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hortes entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung des Hortes ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtung bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 15 Weitergabe von gespeicherten Daten

Die Gemeinde ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereitzustellen.

§ 16 Rauchverbot

In allen Räumen des Kinderhortes und dem Außenbereich herrscht absolutes Rauchverbot.

FÜNFTER TEIL Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft und setzt damit die Satzung vom 30.11.2022 außer Kraft.

Egglkofen, den 16.02.2023

Johann Ziegler
Erster Bürgermeister

Änderungssatzung der Gebührensatzung für alle städtischen Kindergärten und Kinderkrippen in Neumarkt-Sankt Veit

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) erlässt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende Satzung:

§ 1 Änderung

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung für alle städtischen Kindergärten und Kinderkrippen in Neumarkt-Sankt Veit über die Höhe der Gebühren wird wie folgt geändert:

a) für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensmonat bis zu dem Monat, in dem diese Kinder 2 Jahre und 11 Monate alt werden (Kinderkrippe):

- für eine Buchungszeit von über 3 bis 4 Stunden: 144 Euro
- für eine Buchungszeit von über 4 bis 5 Stunden: 154 Euro

- für eine Buchungszeit von über 5 bis 6 Stunden: 167 Euro
- für eine Buchungszeit von über 6 bis 7 Stunden: 183 Euro
- für eine Buchungszeit von über 7 bis 8 Stunden: 201 Euro
- für eine Buchungszeit von über 8 bis 9 Stunden: 222 Euro
- für eine Buchungszeit von über 9 Stunden: 246 Euro

b) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergarten):

- für eine Buchungszeit von über 3 bis 4 Stunden: 122 Euro
- für eine Buchungszeit von über 4 bis 5 Stunden: 132 Euro
- für eine Buchungszeit von über 5 bis 6 Stunden: 149 Euro
- für eine Buchungszeit von über 6 bis 7 Stunden: 166 Euro
- für eine Buchungszeit von über 7 bis 8 Stunden: 171 Euro
- für eine Buchungszeit von über 8 bis 9 Stunden: 189 Euro
- für eine Buchungszeit von über 9 Stunden: 207 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, 08.08.2023

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Änderungssatzung der Gebührensatzung Hort in Neumarkt-Sankt Veit

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Hortes Neumarkt-Sankt Veit:

§ 1 Änderung

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung Hort über die Höhe der Gebühren wird wie folgt geändert:

(1) Die monatlichen Gebühren des Hortes betragen:

- für eine Buchungszeit von 3 - 4 Stunden: 83 Euro
- für eine Buchungszeit von 4 - 5 Stunden: 91 Euro
- für eine Buchungszeit von 5 - 6 Stunden: 102 Euro
- für eine Buchungszeit von 6 - 7 Stunden: 109 Euro
- für eine Buchungszeit von 7 - 8 Stunden: 118 Euro
- für eine Buchungszeit von 8 - 9 Stunden: 128 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, 08.08.2023

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

- Ende Amtsblatt -

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 18. Juli 2023 befassten sich die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit folgendem Tagesordnungspunkt:

- Änderung der Gebührensatzungen für den städtischen Hort und die Kindertagesstätten Neumarkt-Sankt Veit

Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 19. Juli 2023 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgendem Tagesordnungspunkt:

- 9 Bauvorhaben

Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 27. Juli 2023 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Breitbandausbau Bundesförderung "Gigabit" - Entscheidung Ausbaubereich
- Änderung der Gebührensatzungen für den städtischen Hort und die Kindertagesstätten Neumarkt-Sankt Veit
- Aufstellung eines Kriterienkataloges für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Feststellung der Jahresrechnung
- Entscheidung über die Entlastung der Jahresrechnung 2021
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Eggkofen

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 19. Juli 2023 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Breitbandausbau Bundesförderung "Gigabit"
- 1 Bauvorhaben
- Aufstellung Ergänzungssatzung "Tegernbach"
 - a) Sachverhalt
 - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Satzungsbeschluss
- Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet "Hofstetten"
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung
- Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan Wohn-

und Mischgebiet "Hofstetten"

- Aufstellungsbeschluss
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung
- Bekanntgaben/Vergaben

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 19.09.2023, 18.30 Uhr
Bau- und Umweltausschuss: 20.09.2023, 18.30 Uhr
Stadtrat: 28.09.2023, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Eggkofen: 13.09.2023

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Eggkofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat Juli 2023 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Eheschließungen:

01.07.2023	Katrin Mayerthaler und Stefan Westenthanner, Eggkofen
07.07.2023	Tamara Lacen und Lukas Petermeier, Neumarkt-Sankt Veit
21.07.2023	Raphaella Leibold und Pascal Achilles, Neumarkt-Sankt Veit

Sterbefälle:

13.07.2023	Brader Johann, Neumarkt-Sankt Veit
------------	------------------------------------

Kindernachrichten



Spendenübergabe für neues Essbesteck an die Kinderwelt St. Vitus

Die Raiffeisenbank Neumarkt-St. Veit - Reischach eG konnte den Kindern der Kinderwelt St. Vitus Neumarkt-St. Veit einen Wunsch erfüllen. Es wurden 800 Euro zur Anschaffung eines neuen, einheitlichen Essbestecks benötigt. Diesen Betrag überreichte der Bankvorstand Helmut Vilsmaier mit dem Prokuristen Albert Senftl sehr gerne.

Im Namen der Kindergartenkinder bedankten sich die Leiterinnen der Einrichtung, Frau Claudia Aigner sowie Frau Martina Mayerhofer.

Foto und Text: Raiffeisenbank Neumarkt-St. Veit Reischach eG

„Ist der letzte Tag gekommen...“



Am 21.07.2023 war ein wichtiger Tag für die Vorschulkinder in der Kita Kunterbunt.

Am Vormittag feierte jede Gruppe ihr Abschiedsfest und im Anschluss wurden die „Großen“ aus der Kita „rausgeschmissen“. Am Abend fand der Abschlussgottesdienst mit Herrn Pfarrer Eisenmann und den Eltern statt. Und dann kam das Allerbeste:

Die Kinder durften in der Kita übernachten, vorher gab's viel Programm: Pizza backen, Nachtwanderung, Lagerfeuerlieder im Garten und eine Räubergeschichte bis schließlich alle eingeschlafen waren. War ein toller Tag und eine tolle Nacht.

Foto und Text: Kindertagesstätte Kunterbunt

Honigschleudern



Die Vorschulkinder wurden zum Honigschleudern vom Imkerverein in Eggkofen eingeladen. Nach einem 20-minütigen Fußmarsch bei den Bienen angekommen, zeigte Maxi Zinkl den Kindern das Bienenhaus und das Bienenwachs. Er erklärte den Prozess des Honigschleuderns, zeigte den Kindern wie man Waben in die Honigschleudermaschine einlegt und wo der Honig wieder rauskommt. Im Anschluss durfte jedes Kind den süßen Honig probieren. Zum Schluss bekam jedes Kind ein kleines Glas mit Honig nach Hause. Da es ein sehr heißer Tag war, wurden die Kinder von einigen Eltern abgeholt und zurück ins Kinderland gefahren.

Foto und Text: Kinderland Eggkofen

VHS



Nachfolgend eine Übersicht der Veranstaltungen, die Sie ab September bei uns erwarten. Sie finden alle Veranstaltungen für das komplette Semester bereits auch online auf unserer Homepage. Ab September liegen dann auch wieder die gedruckten Programmhefte an den gewohnten Stellen aus:

Schwimmtraining für Kinder zur Verbesserung der Schwimmtechnik – ab Mo. 04.09.23, 10.00 bis 11.00 Uhr – Freibad, NSV

Wirbelsäulengymnastik – ab Mo. 11.09.2023, 9.00 bis 10.30 Uhr – Herzoglicher Kasten, Saal

Spanisch für Anfänger A1 – ab Do. 14.09.23, 18.30 bis 20.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Outdoor Fitness für Mütter – ab Fr. 15.09.2023, 9.30 bis 10.30 Uhr – Treffpunkt Parkplatz Freibad, NSV (bei schlechter Witterung „Alter Sitzungssaal“, Stadtplatz 30, 2. Stock)

Strick-Cafe – Gemeinsam statt einsam – ab Fr. 15.09.2023, 14.30 bis 16.30 Uhr – immer freitags, außer in Ferien oder an Feiertagen – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Spinntreff – Von der Rohwolle zum fertigen Faden – Mo. 18.09.2023, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Nordic Walking für Senioren – ab Di. 19.09.23, 16.30 bis 17.30 Uhr – Treffpunkt Parkplatz Turnhalle, Eggkofen

After Work Wirbelsäulengymnastik – ab Di. 19.09.23, 18.00 bis 19.30 Uhr – Turnhalle, Eggkofen

Spanisch für Fortgeschrittene A2 – ab Di. 19.09.23, 18.30 bis 20.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Hatha Yoga – ab Mi. 20.09.2023, 17.00 bis 18.30 Uhr – „Alter Sitzungssaal“, Stadtplatz 30 – 2. Stock

Sturzprophylaxe durch Kräftigung des Bewegungsapparats – ab Di. 26.09.23, 11.00 bis 12.00 Uhr – kleine Turnhalle, NSV

Brot aus dem Holzbackofen – Fr. 29.09.2023, 16.00 bis 18.00 Uhr – Bäckerei Windhager, Stadtplatz 35

Nähkurs: Dirndländerungen selber machen – Sa. 30.09. + 14.10.23, jeweils 10.00 bis 13.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Raritäten-Führung: Oldtimer Bulldogs & Maschinen – Sa. 30.09.23, 16.00 bis 18.00 Uhr – Anwesen Fam. Rosai, Berg 3, NSV

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164
Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de
Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Text: vhs Neumarkt-Sankt Veit

Kreisbildungswerk



NEUMARKTER AUSFLÜGE:

"Stadtspaziergang durch Freising"

„Wer Freising nicht gesehen hat, der kennt Altbayern nicht“ – so formulierte es einst der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897). Wer Freising heute für sich entdeckt, erlebt eine moderne, zukunftsorientierte Universitätsstadt, die stolz und achtsam mit ihrer großen Geschichte umgeht und doch täglich beweist: Hier, in der ältesten Stadt zwischen Regensburg und Bozen, schlägt das „Herz Altbayerns. Der Domberg, auf dem sich die beiden romanischen Türme des Freisinger Domes mächtig erheben, war für viele Jahrhunderte ein geistig geistliches Zentrum Altbayerns. Hier wirkten viele berühmte Gelehrte. Ihre Residenzstadt und den Domberg bauten die Freisinger Fürstbischöfe zu einem mit Prachtbauten und Kunstwerken ausgestatteten Regierungssitz aus. Lassen Sie sich ein auf Kultur und Brauchtum, auf Tradition und Lebensart.

Termin ist Sonntag 03.09.2023. Bei Interesse bitte bei Thomas Obermeier unter 08639 / 70 89 80 anmelden.

Anmeldungen für die Neumarkter Ausflüge ab 2 Wochen vor dem Termin.

Für alle anderen Aktionen und Veranstaltungen informieren Sie sich bitte unter www.kreisbildungswerk-mdf.de

Text: Thomas Obermeier

Termine:

„EKP®-Eltern-Kind-Gruppen“

Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag
nach den Sommerferien/ 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

„Baby-Eltern-Kind-Gruppe“

Beginn einer neuen Gruppe

Dienstag, 19.09.23/ 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

„Familiencafé NSV“

Für Eltern mit Babys und Kleinkinder

Freitag, 06.10.23/ 9.30 Uhr

„Stillvorbereitung Online-Vortrag“

Montag, 18.09.23/ 18.30 Uhr

„Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld u.v.m.“

Online-Vortrag

Dienstag, 19.09.23/ 19.00 Uhr

„Vortrag Baby-Kleinkindschlaf“

Mittwoch, 27.09.23/ 19.00 Uhr

„Outdoor FIT für Eltern/Großeltern mit Kids im Alter von 4-11 Jahren“

Donnerstag, 28.09.23/ 15.00 Uhr

„Hatha-Vinyasa-Yoga“

Neue Gruppe im PH NSV

Dienstag, 26.09.23/ 19.00 Uhr

„Bewerbungstraining – Vorstellungsgespräche“

Dienstag, 26.09.23/ 19.00 Uhr

„Smartphone-/ Tablet-Kurs 60 PLUS“

Mittwoch, 11.10.23/ 13.30 Uhr

Verteilt im ganzen Landkreis bieten wir die Dienste unserer **30 ausgebildeten und zertifizierten Digitalbegleiter*innen** für Kurse, Vorträge, Stammtische, persönlicher Unterstützung an.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an das Kreisbildungswerk Mühldorf am Inn. Wir helfen Ihnen weiter.



Information und Anmeldung bei Silke Auer, Familienreferentin Stadt NSV, Tel. 08631/37670

silke.auer@kreisbildungswerk-mdf.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisbildungswerkes

www.kreisbildungswerk-mdf.de

Foto und Text: Kreisbildungswerk Mühldorf am Inn e.V., Silke Auer

Batterierücknahme



**ES GIBT
EIN ZURÜCK!**



BATTERIE
RÜCKNAHME

BATTERIE-ZURUECK.DE

Jährlich werden allein in Deutschland 1,5 Milliarden Batterien verkauft – aber nur knapp die Hälfte wird laut Umweltbundesamt nach Benutzung richtig entsorgt. Der Rest bleibt im Haushalt liegen oder landet im Hausmüll. Um die Rückgabequote von alten Batterien und Akkus zu erhöhen, gibt es die Informationskampagne „Batterie-zurück“.

Leere Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden. Das zeigt schon das aufgedruckte Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne. Und auch aus Elektrogeräten müssen sie zuerst entfernt werden, bevor die Altgeräte auf dem Recyclinghof landen.

Wo aber können Altbatterien und Akkus abgegeben werden? Zum Beispiel überall dort, wo auch neue verkauft werden. Sprich: Im Supermarkt um die Ecke, im Drogeriemarkt, Kaufhaus, Baumarkt oder aber im Elektro-Fachgeschäft finden sich Sammelboxen mit dem Batterierücknahme-Logo. Meistens in der Nähe von Ein- und Ausgang sind die Boxen in Stationen integriert, an denen auch andere Abfälle abgegeben werden können.

Und auch die Kommunen sammeln auf den öffentlichen Wertstoff- und Recyclinghöfen im großen Stil Altbatterien und alte Akkus. Dort können auch Geräte abgegeben werden, deren Batterien oder Akkus sich nicht ohne weiteres entfernen lassen. Dafür stehen fast immer eigene Sammelbehälter bereit. Online sind nicht nur die Adressen der kommunalen Entsorger, sondern zumeist auch Antworten auf die wichtigsten Fragen zum richtigen Entsorgen zu finden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: <https://www.batterie-zurueck.de>

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 27. und 29. September 2023 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 01. September 2023 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00	15.00 - 18.00	xxx
		nur Grüngut	nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Eggkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,

heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus!

Volksfest 2023 – Kindertag mit Luftballon-Weitflug-Ehrung

Ein besonderer Tag im Neumarkter Volksfest ist der Kindernachmittag am Mittwoch.

Hier herrscht schon beim Treffpunkt am Herzöglichen Kasten große Aufregung und großes Gedränge, damit jedes am Kinderfestzug teilnehmende Kind einen Luftballon mit Anhängekarte bekommt.

Dann geht's in einem langen Festzug mit Clown Manuela an der Spitze zum Volksfest und dann der eigentliche Höhepunkt:

Alle Kinder lassen auf Kommando den Luftballon steigen und ein tolles und farbenfreudiges Schauspiel am Himmel zeigt die aufsteigenden Luftballons,

In diesem Jahr flogen die Luftballons in den Westen.

Bei einer kleinen Ehrung im Sitzungssaal haben wir die fünf Kinder, deren Luftballon am weitesten geflogen ist, mit einem kleinen Geschenk überrascht.

Dies waren:

Maximilian Mayerhofer, 291 km, in Zwiefalten gelandet

Lenz Emilia und Julian, 214 km, in Gablingen gelandet

Kilb Emilian, 152 km, in Wollomoos gelandet

Hagenberger Theresa, 141 km, in Tandern gelandet.



35. Zeltlager Caneva – Neumarkt-Sankt Veit

„Für Frieden, Verständnis und Zusammenhalt in Europa“ – unter diesem Motto fand das erste Zeltlager zwischen Kindern aus Caneva und Neumarkt-Sankt Veit statt. Heuer war es das 35. Zeltlager!

Und auch in diesem Jahr war es wieder ein wunderbares Treffen von jeweils 16 Kindern aus den beiden Partnerstädten.

Vom 29. Juli bis zum 05. August war Hochbetrieb im Schlossgarten Adlstein mit vielen Aktionen und Spielen und auch vielen Ausflügen.

Am ersten Wochenende war auch der Bürgermeister (Sindaco) Dino Salatin aus Caneva anwesend und zu Beginn des Zeltlagers haben wir die Fahnen der jeweiligen Partnerstadt gehisst. Ein doch sehr bewegender Moment für alle anwesenden Teilnehmer des Zeltlagers.

Herzlichen Dank an den Verein Ponte e.V., die hier eine Woche lang viel Freizeit und Arbeit eingebracht haben für unserer Partnerschaft!



Die Teilnehmer nach dem Hissen der Fahnen!
Links Bürgermeister (Sindaco) Dino Salatin und
Bürgermeister Erwin Baumgartner
Foto: Ponte e.V.

Umstellen von Verkehrszeichen am Stadtplatz

Die Verkehrszeichen am Stadtplatz sind zum Teil noch nicht final befestigt, sondern in Ständern aufgestellt. Trotzdem sind es Verkehrszeichen, die den Verkehr lenken und leiten sollen.

Es kommt leider immer wieder vor, dass solche Verkehrszeichen meist am Wochenende umgestellt oder vertauscht werden.

So wurde z. B. die Einbahnregelung der Einfahrt in die Johannesstraße vom Stadtplatz her zur eigentlichen Ausfahrt zwischen Kirche St. Johann und Reinigung umgestellt.

Wenn fremde Verkehrsteilnehmer dies beachten, kann es zu Unfällen kommen mit Personen- und Sachschäden! Das ist wirklich kein Kavaliersdelikt oder lustiger Streich mehr, das ist ein sogenannter „Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr nach § 315 b Strafgesetzbuch (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe).

Abfalleimer – nicht für Hausmüll

In letzter Zeit bekommen wir immer wieder Beschwerden, dass unsere öffentlichen Abfalleimer überfüllt sind.

Der Bauhof leert alle Müll- und Abfalleimer zweimal in der Woche. Was wir da aber leider finden, ist nicht immer das, was man erwartet!



Vielfach wird hier Müll entsorgt, der eigentlich woanders landen sollte, insbesondere Hausmüll!

Bitte unterlassen Sie das! Hausmüll, Zeitungen usw. gehören einfach da nicht rein.

Es wäre schon von Vorteil, wenn man z. B. Eisbecher oder Getränkeverpackungen zusammendrückt und dann in den Abfalleimer gibt – das spart Platz!

Termine im Jahr 2024

Auch wenn das Jahr 2023 selbst noch viele Termine bringt, werden wir immer wieder schon jetzt gefragt, wann die wichtigen Termine 2024 sind.

Hier mal eine kleine Übersicht über die jetzt schon bekannten Termine zur Vormerkung:

Georgifest mit Feldmesse: 28.04.2024

Volksfest: 17.05. bis 26.05.2024

Flohmarkt am Stadtplatz: 19.05.2024

Stadtplatzfest: 06.07.2024

Nacht der Musik am Stadtplatz: 26.07.2024

Schlossgartenfest: 14.08.2024

Kirchweihmarkt (verkaufsoffen): 20.10.2024

Weihnachtsgarten im Krabbegarten: 06. bis 08.12.2024

Also dann – bis zum nächsten Mal – im September gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail		
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de	Mösl Lea Verwaltung Ki	98 67 921 lea.moesl@vgnsv.de
Baumgartner Kathrin Azubi	98 88-51 kathrin.baumgartner@vgnsv.de	Preiss Katrin Bauamt	9888-27 katrin.preiss@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bgm.büro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de	Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de	Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de	Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de	Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Fuchs Christian EDV	98 88-33 Christian.fuchs@vgnsv.de	Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de	Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.hermannstaller@vgnsv.de	Wollersheim Stefan, EDV	98 88-48 stefan.wollersheim@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bgm.büro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de	Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de	Telefax	98 88-28
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de	Anlaufstelle Egglokofen Bürgermeister Ziegler	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde-egglokofen@t-online.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de	Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungs- leitungen in Egglokofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de	Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de	Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de	Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
		Wasserversorgung + Notruf	0 86 38/95 28-0 wasserwerk@vgnsv.de
		Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50



SPRECHTAGE

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mittwoch, 20. September 2023, 18 Uhr Im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung möglich im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energiesprechtag	vierteljährlich am 1. Mittwoch im Monat (06. September 2023) telefonisch	Landratsamt Mühldorf a. Inn Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürgerbüro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 0160/94 12 75 51 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	Termine tel. unter 0861/90977824 Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II, EG Töginger Str. 18d, Mühldorf am Inn	ISS München, Tel. 089 544 261-30 E-Mail: iss-ts@blwg.de
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	jeden 4. Montag im Monat im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	August und September Sommerpause	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Sprechstunden Erziehungsberatung	Mo 21.08. + 04.09.2023, 8:30-10:30 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schulz, Tel. 08631/3763-30
Migrationssprechstunde	Mo 21.08. + 04.09.2023, 14–16 Uhr Rathaus NSV, Sitzungssaal	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

NEUE
TERMINE
2023

VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUMARKT-SANKT VEIT

Donnerstag	17.08.2023, 15-18 Uhr	Schulmuseum geöffnet, Schulmuseum Schloss Adlstein, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	20.08.2023, 19 Uhr	Sommerserenade Sepp Eibelsgruber, Pfarrgarten St. Veit (bei schlechtem Wetter in der Kirche St. Veit)
Montag	21.08.2023, 16 Uhr	Bayrische Puppenbühne „Kasperl und der Piratenschatz“, Eintritt 7 €, Schlossgarten (bei schlechtem Wetter im Herzoglichen Kasten), Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Fr + Sa	25.+26.08.2023	Einladungsturnier Teil 1, Asphaltbahnen Großthalham, Stockschiützen Hörbering
Do	31.08.2023, 14:30-16:30	Seniorenachmittag, Evang. Friedenskirche, Evangelische Kirche
Fr + Sa	01.+02.09.2023	Einladungsturnier Teil 2, Asphaltbahnen Großthalham, Stockschiützen Hörbering
Sonntag	03.09.2023, 14-17 Uhr	Schulmuseum geöffnet, Schulmuseum Schloss Adlstein, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Dienstag	05.09.2023, 9 Uhr	Ferienprogramm, Ausflug zur Lama-Farm Reischach, Löwenfanclub NSV
Samstag	09.09.2023, 17 Uhr	Konzert der Sommerakademie Mühldorf, Kulturbahnhof, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Montag	11.09.2023, 18 Uhr	Ferienprogramm Schnuppertanzen, Pfarrheim, Trachtenverein Taubenberger St.
Freitag	15.09.2023	Tagesausflug nach Adelholzen und Fraueninsel, VdK Neumarkt-Sankt Veit Anmeldung unter der Tel. Nr. 08639/8344
Samstag	16.09.2023, 9-12 Uhr	Herbst/Winter-Basar „Rund ums Kind“, Pfarrheim, Förderver. Kinderwelt St. Vitus
Samstag	16.09.2023, 18 Uhr	75-jähriges Jubiläum, Kulturbahnhof, Obst- und Gartenbauverein Neumarkt-St. Veit
Sonntag	17.09.2023	Kids Action Day, Mehrzweckhalle, TSV Neumarkt-Sankt Veit Turnabteilung
Donnerstag	21.09.2023, 15-18 Uhr	Schulmuseum geöffnet, Schulmuseum Schloss Adlstein, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	23.09.2023, 17 Uhr	Herbstfest, Feuerwehrhaus Hörbering, FFW Hörbering
Samstag	23.09.2023, 18 Uhr	Lange Nacht der Feuerwehr, Feuerwehrgerätehaus NSV, FFW Neumarkt-Sankt Veit

EGGLKOFEN

Sonntag	03.09.2023, 11 Uhr	Steckerfischgrillen, Gasthaus Ziegler, Schnupferclub Harplden
Samstag	09.09.2023	Pfarrausflug, Pfarrei Egglkofen
Sa-So	23.-24.09.2023	Wandertage, Egglkofen, Wanderfreunde Egglkofen



Freitag 25.08.2023, 10-12 Uhr Biene Majas wilde Verwandtschaft, Wildbienen spielerisch entdecken in der Bücherei, in Kooperation mit dem LBV Mühldorf

Ausstellung „Bayern summt“

Von Mitte Juli bis Ende August wird die Wanderausstellung „Bayern summt“ des LBV Mühldorf im Herzoglichen Kasten zu sehen sein. Sie kann während der Öffnungszeiten der Bücherei besucht werden und enthält viele interessante Informationen über Wildbienen, andere Bestäuberinsekten und biologische Vielfalt.

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam
Tel. Nr. 0 86 39/83 58, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

- * Focus
- * Spiegel
- * Neumarkter Anzeiger
- * Das Parlament

lesen
und genießen...

Öffnungszeiten:

Dienstag:	12.00–16.30 Uhr
Mittwoch:	10.00–11.30 + 14.00-16.30 Uhr
Donnerstag:	14.00–19.00 Uhr
Freitag:	14.00–16.30 Uhr
Samstag:	9.00–11.00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen